



Bewilligungsgesuch für Grabarbeiten und/oder Terrain-Inanspruchnahme

Gesuchsteller

Name / Firma _____

Adresse / PLZ / Ort _____

Telefon-Nummer _____

Grabarbeiten

Unterirdische Leitungen:

Zweck: Wasser Elektrizität Kanalisation
 Gas Telefon Fernwärme
 TV andere _____

Strasse, Bezeichnung _____

(in Situation einzeichnen)

Lage: Fahrbahn _____ m Gehweg _____ m Bankett _____ m
 Anlagen _____ m übrige _____ m

Termin: frühester Beginn: _____ Dauer: _____ Tage

Oberirdische Leitungen: ja nein

Bemerkungen:

Terrain-Inanspruchnahme

(Kosten/Gebühren gemäss "Besondere objektspezifische Bestimmungen")

Zweck: Bauplatzinstallation Lagerplatz andere _____

Strasse, Bezeichnung _____

(in Situation einzeichnen)

Lage: Fahrbahn Gehweg Bankett
 Anlagen übrige _____

Abmessung Länge: _____ m Breite: _____ m Fläche: _____ m²

Termin: frühester Beginn: _____ Dauer: _____ Tage

Bemerkungen:

Einverständniserklärung

Von den Ausführungsbestimmungen (Anhang und/oder "Besondere objektspezifische Bestimmungen") wurde Kenntnis genommen und der Gesuchsteller ist mit den Normen und Vorgaben einverstanden. *(Die Unterschrift auf dem Gesuch ist rechtsverbindlich)*

Ort und Datum: _____

Gesuchsteller/in: _____

Das Bewilligungsgesuch ist 1-fach (inkl. Beilagen) einzureichen. Notwendige Kopien in der Bewilligungsphase werden durch die Abteilung Infrastruktur/Sicherheit gemacht und weitergeleitet.

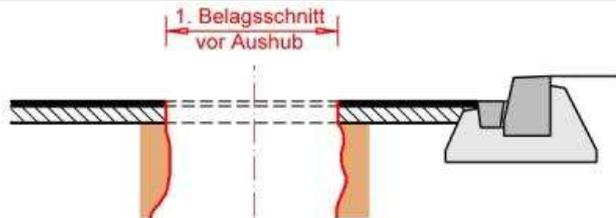
Dem Gesuch sind beizulegen: *(unvollständige Gesuche können zurückgewiesen werden)*

- Situationsplan mit Einzeichnung Grabarbeiten / Terrain-Inanspruchnahme
- Beschrieb der Terrain-Inanspruchnahme (Vorhaben)

Graben längs in Fahrbahn

Verkehrslastklasse T2 und T3

Aushubphase:

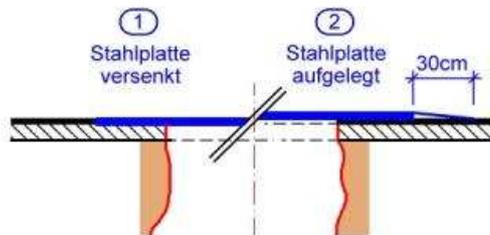


Provisorische Grabenabdeckungen:

(Stahlplatte Oberfläche rutschsicher ausgebildet)

① Stahlplatte versenkt (bündig Oberkante Fahrbahn)

② Stahlplatte aufgelegt mit Belagsrampe AC 4 L oder AC 8 L Breite 30cm während Sommerzeit 1. April bis 31. Okt.



Auffüllung und Planie:

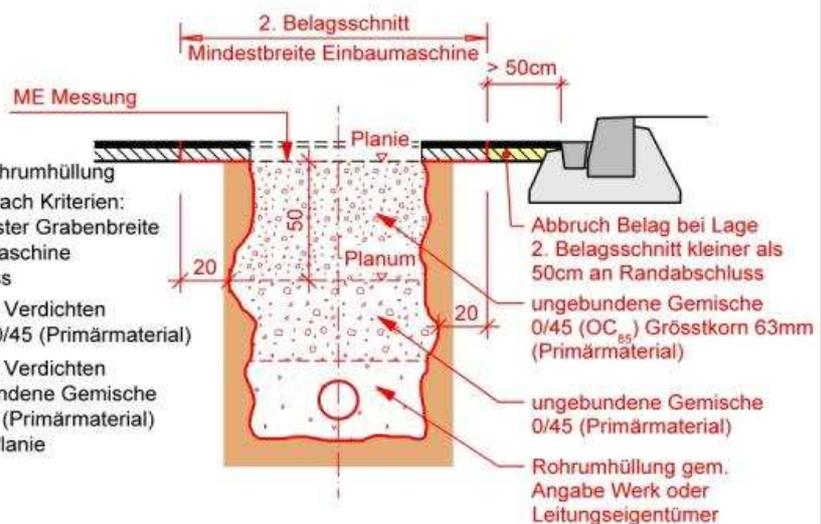
Ablauf Auffüllung:

- Verlegen Leitung
- Einbringen und Verdichten Rohrumhüllung
- Anzeichnen 2. Belagsschnitt nach Kriterien:
 - mind. 20cm ausserhalb grösster Grabenbreite
 - gem. Mindestbreite Einbaumaschine
 - max. 50cm ab Randabschluss
- Schichtweises Einbringen und Verdichten von ungebundene Gemische 0/45 (Primärmaterial)
- Schichtweises Einbringen und Verdichten Fundationsschicht mit ungebundene Gemische 0/45 (OC₈₅) Grösstkorn 63mm (Primärmaterial) mind. Stärke 50cm bis Höhe Planie

Ablauf Planie:

- 2. Belagsschnitt + Abbruch Belagsstreifen
- Verdichten Fundationsschicht und erstellen Feinplanie

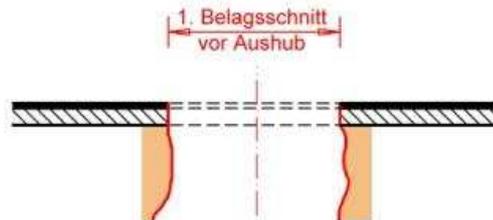
Wert $ME_1 = 100'000 \text{ kN/m}^2$



Graben quer in Fahrbahn / kleine Aufbrüche

Verkehrslastklasse T2 bis T3

Aushubphase:

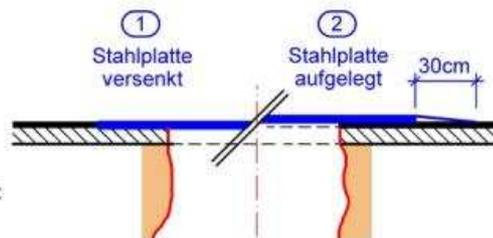


Provisorische Grabenabdeckungen:

(Stahlplatte Oberfläche rutschsicher ausgebildet)

① Stahlplatte versenkt (bündig Oberkante Fahrbahn) während Winterzeit 1. Nov. bis 31. März

② Stahlplatte aufgelegt mit Belagsrampe AC 4 L oder AC 8 L Breite 30cm während Sommerzeit 1. April bis 31. Okt.



Auffüllung und Planie:

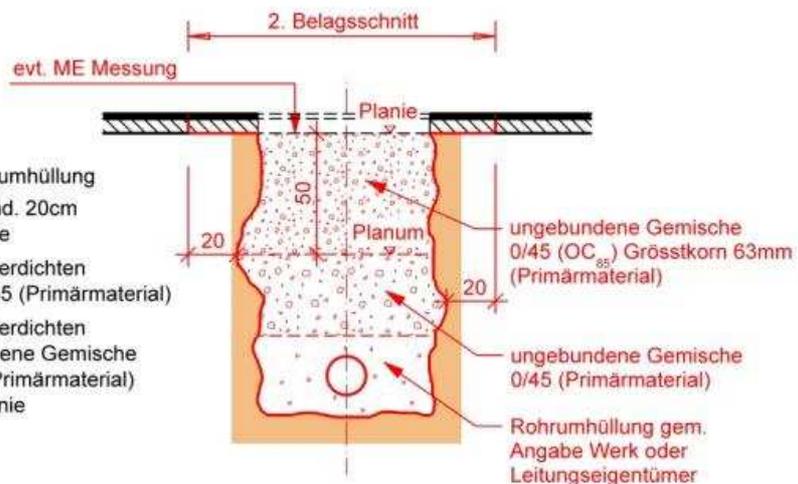
Ablauf Auffüllung:

- Verlegen Leitung
- Einbringen und Verdichten Rohrumhüllung
- Anzeichnen 2. Belagsschnitt mind. 20cm ausserhalb grösster Grabenbreite
- Schichtweises Einbringen und Verdichten von ungebundene Gemische 0/45 (Primärmaterial)
- Schichtweises Einbringen und Verdichten Fundationsschicht mit ungebundene Gemische 0/45 (OC₈₅) Grösstkorn 63mm (Primärmaterial) mind. Stärke 50cm bis Höhe Planie

Ablauf Planie:

- 2. Belagsschnitt + Abbruch Belagsstreifen mind. 20cm ausserhalb grösster Grabenbreite
- Verdichten Fundationsschicht und erstellen Feinplanie

erreichender Wert ME_f = 100'000 kN/m²

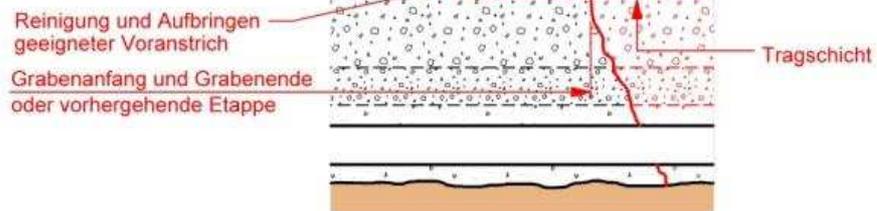


Provisorische Wiederherstellung in Schichten:

- Anstreichen gereinigter Fugenflanke mit Heissbitumen oder Anstrichmasse
- maschineller Einbau Tragschicht (Einbau in 2 Schichten)

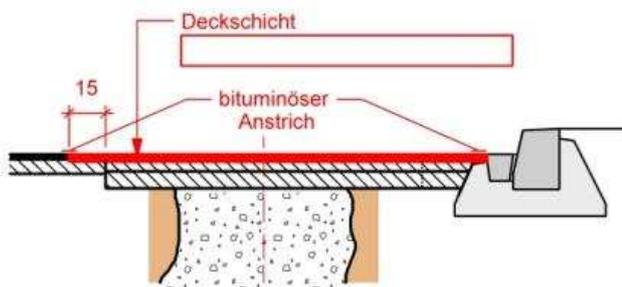


Längsetappierung: (Schnitt A-A)



Definitive Wiederherstellung: zeitlich verschoben

- Abfräsen überbaute Tragschicht
- Reinigen und Aufbringen Fugenband an Fugenflanke
- maschineller Einbau Deckschicht
- bituminöser Anstrich



Besondere objektspezifische Bestimmungen für Bauarbeiten und Grabungen im gemeindlichen Strassenraum und/oder Inanspruchnahme von Terrain

Zustandsaufnahme

Vor Baubeginn ist der Zustand der Strassenoberfläche durch die Bauleitung schriftlich zu dokumentieren. Die Aufnahmen erfolgen im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Verkehrsführung

Mit der Zuger Polizei, Verkehrstechnik, dem Bauherr, dem Unternehmer und dem zuständigen Sachbearbeiter, Abteilung Infrastruktur/Sicherheit, ist ein Augenschein vorzunehmen.

Fundationsschichtprüfung

Zur Qualitätsüberprüfung sind ME-Messungen durchzuführen. Die jeweiligen Standorte und die Anzahl werden unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch den zuständigen Sachbearbeiter und der Bauleitung vor Ort bestimmt. Die Kosten für die ME-Messungen hat der Bauherr / Bewilligungsnehmer zu übernehmen.

Entwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn ist während der ganzen Bauzeit zu gewährleisten.

Wintermonate

Die minimale Strassendurchfahrtsbreite von 3.80 m muss für Pflug- und Streudienste gewährleistet sein. Der Bewilligungsinhaber ist für die Schneeräumung, Glatteisbekämpfung und Schneeabfuhr im Umfeld der Baustelle verantwortlich. Bei besonderen Verhältnissen oder auf spezielles Verlangen sind die Bauarbeiten einzustellen.

Materialnachweise

Spätestens eine Woche vor dem ersten geplanten Belagseinbau sind die Materialnachweise für den Kiessand und den Belag (Asphaltdeklaration) zur Prüfung dem zuständigen Sachbearbeiter abzugeben.

Baustelleninformationstafel

Bei Bedarf ist dies frühzeitig mit der Bewilligungsbehörde abzusprechen. Diese sind nur für Baustellen, die länger als drei Wochen dauern, aufzustellen.

Die Baustelleninformationstafeln sind eine Woche vor Baubeginn aufzustellen. Die Ausarbeitung des Informationstextes erfolgt durch die Bauleitung im Einvernehmen mit dem zuständigen Sachbearbeiter. Die Erstellung sowie das Aufstellen der Informationstafeln erfolgt durch den Bewilligungsinhaber. Sämtliche anfallenden Kosten hat der Bauherr / Bewilligungsnehmer zu übernehmen.

Termine

Der Endtermin ist einzuhalten. Alle Folgekosten die auf eine Verschiebung des Endtermins zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des Bauherrn / Bewilligungsnehmers. Der zuständige Sachbearbeiter ist über den Stand der Arbeiten periodisch zu informieren.

Grundstückszugang

Der Zugang zu Grundstücken Dritter ist für Fussgänger und Fahrzeuge jederzeit zu gewährleisten.

Längsleitungen in der Strasse

Im Hinblick auf Strassensanierungen ist für die Strassenentwässerung, resp. für die Einlaufschächte ein Minimalabstand von 1.20 m ab Randabschluss frei zu halten.

Kosten / Gebühren

Für die Terrain-Inanspruchnahme ist eine Gebühr zu entrichten. Diese beträgt in der Regel: CHF 0.50/Woche/Quadratmeter (Stand 10/2010). Der Abschluss aller Arbeiten ist der Abteilung Infrastruktur/Sicherheit 10 Tagen zum Voraus zu melden, sodass die Mietberechnung angestellt werden kann.